Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6178**

17. Wahlperiode 14. 06. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5996 –

Gefährdung der Brücken zur Teilhabe im Quartier durch Kürzungen im Programm Soziale Stadt

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Modellprojekte des Programms Soziale Stadt nicht mehr förderfähig. Darüber hinaus sind die Programmmittel von über 100 Mio. Euro auf nunmehr 28,5 Mio. Euro gekürzt worden. Ferner ist das Programm weitgehend auf bauliche Maßnahmen konzentriert worden. Dadurch stehen viele Projekte in benachteiligten Stadtvierteln vor dem Aus und Brücken zur Teilhabe sind gefährdet.

In den Programmjahren 2006 bis 2010 galt per Haushaltsvermerk im Einzelplan 12 des Bundeshaushalts, dass Bundesmittel zugunsten des Programms Soziale Stadt in Höhe von bis zu 45 Mio. Euro für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt auch für nichtinvestive Maßnahmen wie Erwerb der deutschen Sprache, Verbesserung von Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie eingesetzt werden können.

Die Einführung der Modellvorhaben mit erweitertem Förderspektrum war eine Konsequenz aus den Ergebnissen der Zwischenevaluierung des Programms Soziale Stadt im Jahr 2004 und steht im Einklang mit dem angenommenen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Stadtentwicklungspolitik ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik“ vom 20. Juni 2006 (Bundestagsdrucksachen 16/1890, 16/2004).

Laut dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) findet ab 2011 ein Ausgleich der Mittelkürzung und der Änderung des Förderschwerpunktes im Programm Soziale Stadt durch das ESF-Bundesprogramm (ESF: Europäischer Sozialfonds) „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ statt. BIWAQ wird durch das BMVBS bereits seit dem Jahr 2009 unterstützt. Ziel ist die Verzahnung von städtebaulichen Investitionsmaßnahmen für Soziale Stadt Programmgebiete mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung und ganzheitlichen Aufwertung von benachteiligten Quartieren. Passgenaue arbeitsmarktpolitische Projekte sollen die Qualifikation und berufliche Situation der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort sowie die lokale Ökonomie verbessern in Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, von Jugendlichen in Ausbil-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. Juni 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

dung und Arbeit (inklusive der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf) sowie zur Stärkung der lokalen Ökonomie. Neu aufgenommen wurden Projekte zur Quartiersarbeit in Form von gemeinnütziger Arbeit von Langzeitarbeitslosen im Quartier, unter anderem solche, die Modellprojekte der „Bürgerarbeit" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unterstützen oder ergänzen.

Für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ stehen in den Jahren 2008 bis 2015 insgesamt 184 Mio. Euro Finanzmittel – davon 124 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds – zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in zwei Förderrunden. Die zweite Förderrunde hat eine Laufzeit von 2011 bis Oktober 2014. Insgesamt steuert das BMVBS über acht Jahre also 60 Mio. Euro bei, das sind jährlich knapp 8 Mio. Euro. Diese kompensieren bei weitem nicht den Wegfall der Finanzmittel für die nichtinvestiven Maßnahmen, die jährlich bis zu 45 Mio. Euro ausmachten und in den Jahren 2008 bis 2010 zusätzlich zu BIWAQ zur Verfügung standen.

Die für Stadtentwicklung zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich mit der Leipzig-Charta unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2007 auf die integrierte Stadtentwicklung verständigt. In einem solchen Prozess sollen zentrale städtische Politikfelder, namentlich Bildung und Ausbildung, lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie städtebauliche Aufwertungsstrategien, räumlich, sachlich und zeitlich koordiniert werden. Besondere Aufmerksamkeit soll benachteiligten Stadtquartieren gewidmet werden.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2012 drängt sich die Frage auf, wie es mit dem Programm Soziale Stadt weitergeht.

1. Plant die Bundesregierung die Fortführung des Programms Soziale Stadt im Haushaltsjahr 2012?

2. Welche Planungen und Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung für das Jahr 2012 und/oder die Folgejahre bezüglich der Weiterentwicklung und der Finanzausstattung des Programms Soziale Stadt?

3. In welche Richtung soll das Programm gegebenenfalls weiterentwickelt werden und zu welchem Jahr?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen richten sich auf die Phase der Erörterung und Erstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans 2011 bis 2015 und fallen damit in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Diese Phase ist bislang noch nicht abgeschlossen. Daher können über Einzelheiten dieses Verfahrens und somit auch zu den zukünftigen Haushaltsmitteln für die Städtebauförderung bzw. ihrer einzelnen Programme zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Sobald die entsprechende Beschlussfassung des Bundeskabinetts erfolgt ist, werden der Regierungsentwurf zum zukünftigen Bundeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung dem Gesetzgeber zugeleitet werden.

4. Unternimmt die Bundesregierung derzeit oder zeitnah eine Evaluierung des Programms Soziale Stadt, bzw. prüft sie die Erfolge und Ergebnisse des Programms?

   Wenn ja, wie sieht diese Prüfung aus bzw. wird sie aussehen, und wenn nein, warum nicht?

Das Programm „Soziale Stadt" ist im Jahr 2004 einer ersten bundesweiten Zwischenevaluierung unterzogen worden. Über eine mögliche weitere Evaluierung wurde noch nicht entschieden.

5. Wird die Bundesregierung eine Befragung in den Soziale Stadt-Gebieten, etwa bei den Quartiersmanagern, durchführen, um die neue Förderungspolitik, d. h. ohne nichtinvestive Maßnahmen und mit geringerem Mittelansatz, auf ihre Resultate und Zielführung zu überprüfen?

   Wenn ja, wie sieht diese Prüfung aus bzw. wird sie aussehen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung lässt im Rahmen von verschiedenen Forschungsprojekten zu aktuellen Themen bei Bedarf und in Abstimmung mit den Ländern Befragungen in den Soziale Stadt Kommunen durchführen (aktuell zum Instrument „Verfügungsfonds“). Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung ein.

6. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus ihren bisherigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung oder Fortschreibung des Programms Soziale Stadt?

Die Bundesregierung sieht es angesichts vorliegender Erkenntnisse als erforderlich an, die Städtebauförderung nach Maßgabe der finanzverfassungsrechtlichen Voraussetzungen noch gezielter für Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einzusetzen. Dabei ist es wichtig, Instrumente, Programme und Maßnahmen vor Ort noch besser aufeinander abzustimmen, zu bündeln und somit passgenauer und effizienter zu gestalten. Dazu sollen auch verstärkt weitere Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft eingebunden werden. Der integrierte Ansatz und der Gebietsbezug haben sich bewährt.

7. Führt oder führte die Bundesregierung im Nachgang der Mittelkürzung und Änderung der inhaltlichen Ausrichtung im Programm Soziale Stadt Gespräche mit den Ländern über die Fortführung der einzelnen Programmgebiete, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu diesem Sachverhalt vor?

8. Führt oder führte die Bundesregierung im Nachgang der Mittelkürzung und Änderung der inhaltlichen Ausrichtung im Programm Soziale Stadt Gespräche mit den Kommunen über die Fortführung der einzelnen Programmgebiete, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu diesem Sachverhalt vor?

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie Länder bzw. Kommunen die Mittelkürzung und veränderte Ausrichtung des Programms Soziale Stadt bewerten?

10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten und gesellschaftliche Unterstützung des Bündnisses für eine Soziale Stadt des vhw Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., des Deutschen Städtetages, des GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes, der Schader-Stiftung und des Deutschen Mieterbundes, und wie gedenkt sie zu reagieren?

Die Fragen 7 bis 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Reduzierung der Mittel im Programm Soziale Stadt für das Jahr 2011 sowie die Streichung der Modellvorhaben für sozial-integrative Maßnahmen gehen auf eine politische Entscheidung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages

während der entsprechenden Haushaltsaufstellungsphase aus dem Vorjahr zurück.

Die Durchführung der Städtebauförderung – die Auswahl der Förderanträge, deren Förderhöhe und -dauer – liegt in der Verantwortung der Länder. Sie entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Fortführung der Maßnahmen der Sozialen Stadt. Deshalb kann der Bund über die Fortführung der Finanzierung einzelner Fördergebiete keine Aussage treffen. Die Ausfinanzierung von bereits in den Vorjahren begonnen Fördermaßnahmen ist nach Maßgabe der hierfür in der Vergangenheit durch den Bund an die Länder ausgereichten Finanzhilfen entsprechend sichergestellt.

Dem Bund sind die Besorgnis und Kritik der Kommunen, der Länder und Verbände über Auswirkungen der Mittelkürzungen insbesondere für benachteiligte Stadtteile bekannt, und er nimmt sie sehr ernst. Die Belange der betroffenen Stadtteile werden auch in Zukunft unterstützt. Im Vordergrund stehen insbesondere städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens.

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Städtebauförderung wird kontinuierlich mit allen wichtigen Partnern, also insbesondere auch den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie Verbänden, erörtert.

12. Plant die Bundesregierung ein neues Städtebauförderungsprogramm, das die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe zum Gegenstand hat, und bezieht sich dieses Programm auf benachteiligte Stadtquartiere?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Programmgebiete des Programms Soziale Stadt durch die Mittelkürzung im Haushaltsjahr 2011 nicht weiter fortbestehen werden?

14. In welchem Umfang erwartet die Bundesregierung die Beendigung von Programmgebieten des Programms Soziale Stadt für den Fall, dass die bereits vom Deutschen Bundestag beschlossenen und ferner die darüber hinaus von der Bundesregierung ab 2012 geplanten Kürzungen des Programms Soziale Stadt nicht rückgängig gemacht oder anderweitig kompensiert werden?

Die Fragen 13 und 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen, wie viele Programmgebiete aufgrund der Mittelkürzung im Haushalt 2011 langfristig nicht fortgeführt werden.

Aktuell können jedoch geminderte Finanzhilfen des Bundes, sofern sie nicht durch erhöhte Landes- und Kommunalmittel ausgeglichen werden, zur zeitlichen Streckung von bereits begonnenen Fördermaßnahmen führen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7 bis 11 verwiesen.

15. Welche Maßnahmen ergreift und/oder erwägt die Bundesregierung, um die Mittelkürzung von über 100 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2011 im Programm Sozialen Stadt zu kompensieren?

Die Bundesregierung wird die Länder und Kommunen auch künftig bei städtebaulichen Investitionen für benachteiligte Stadtteile im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

16. Wie kompensiert die Bundesregierung jenseits der Finanzmittel für BIWAQ den Wegfall der Förderung nichtinvestiver Maßnahmen im Erwerb der deutschen Sprache, bei der Verbesserung von Bildungsabschlüssen, bei der Betreuung von Jugendlichen sowie im Bereich der lokalen Ökonomie?

Der Bund bekennt sich ausdrücklich zur Städtebauförderung und wird die Städte und Gemeinden auch künftig bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels unterstützen und Investitionen ermöglichen, die dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Programme der Städtebauförderung unterliegen der Jährlichkeit des Bundeshaushalts. Aus Respekt vor dem Budgetrecht des Deutschen Bundestages kann die Bundesregierung keine über den jeweils geltenden Bundeshaushalt hinausreichenden Aussagen zur künftigen Förderung machen.

17. Werden in der aktuell laufenden zweiten Förderrunde des Programms BIWAQ Projekte gefördert, die bisher aus dem Programm Soziale Stadt gefördert wurden oder die ab diesem Jahr aus dem Programm Soziale Stadt gefördert werden sollten?

    Wenn ja, welche?

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen zur zweiten Förderrunde des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ist abgeschlossen.

Alle Interessenbekundenden werden in Kürze schriftlich über die Auswahlergebnisse informiert.

Über die Auswahl der Maßnahmen im Programm Soziale Stadt entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit.

18. Gibt es Planungen der Bundesregierung, das Förderprogramm BIWAQ in der aktuell laufenden zweiten Förderrunde mit höheren Finanzmitteln auszustatten?

    Wenn ja, in welcher Höhe?

19. Gibt es Planungen der Bundesregierung, das Förderprogramm BIWAQ über die zweite Förderrunde hinaus fortzusetzen und/oder mit höheren Finanzmitteln auszustatten?

    Wenn ja, wie sehen diese aus, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 18 und 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich des Fördervolumens für die Förderperiode 2008 bis 2015 (erste und zweite Förderrunde) von insgesamt bis zu 184 Mio. Euro, davon bis zu 124 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, gibt es keine Änderung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist bestrebt, auch in der folgenden Strukturfondsperiode die Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen fortzusetzen, die in Gebieten der Städtebauförderung im Sinne eines stadtteilbezogenen (sozialraumorientierten) Ansatzes mit den städtebaulichen Vorhaben verknüpft werden.

20. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass nicht nur in der integrierten Stadtentwicklung, sondern auch im Bereich der Arbeitsförderung erhebliche Mittelkürzungen vorgenommen wurden und in den kommenden Jahren weitere Kürzungen geplant sind?

Soweit die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende angesprochen werden, ist es zutreffend, dass diese für das Jahr 2011 gegenüber dem Bundeshaushalt 2010 angepasst worden sind. Die Anpassung trägt einerseits den zwingenden Vorgaben zur Reduzierung von Ausgaben des Bundes Rechnung. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit infolge des konjunkturellen Aufschwungs bisher insgesamt günstiger als erwartet ausgefallen ist und sich die positive Entwicklung nach den vorliegenden Prognosen in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Deswegen werden im Bundesdurchschnitt in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils insgesamt mehr Mittel je arbeitslosem Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen als in den Jahren 2006 bis 2007 ausgegeben wurden. Die Anpassung des Budgets für Eingliederungsleistungen stellt deswegen eine Verstetigung, aber keine Kürzung der bisherigen Mittelausstattung dar.

21. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die geplante Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte Beschränkung der öffentlich geförderten Beschäftigung für benachteiligte Stadtviertel?

22. Gibt es Überlegungen, diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, und in welche Richtung gehen diese Überlegungen?

Die Fragen 21 und 22 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht hier keinen Zusammenhang. Die öffentlich geförderte Beschäftigung wird in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als nachrangiges arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt. Die öffentlich geförderte Beschäftigung erhält somit dort Bedeutung, wo es darum geht, Menschen durch praktische Tätigkeit zu stabilisieren und sie so wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Sie soll für den Einzelnen als Brücke zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Die Förderung richtet sich daher an dem einzelnen Betroffenen und seiner persönlichen und beruflichen Perspektive aus.

23. Wie hat sich die Beantragung von Bürgerarbeitsplätzen seit der Einführung der Bürgerarbeit entwickelt?

Bürgerarbeitsplätze können seit dem 15. Januar 2011 eingerichtet werden, insgesamt ist die Einrichtung von rund 34 000 Bürgerarbeitsplätzen möglich. Bislang hat das Bundesverwaltungsamt die Förderung von 10 460 Bürgerarbeitsplätzen bewilligt (Stand 30. Mai 2011). Dies entspricht einem Anteil von rund 31 Prozent der geplanten Arbeitsplätze.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Entwicklung bei der Beantragung und Bewilligung von Bürgerarbeitsplätzen derzeit nicht problematisch. Ziel des

Projekts ist es, möglichst viele Teilnehmer bereits in der Aktivierungsphase zu integrieren. Nicht alle Jobcenter haben unmittelbar mit dem bundesweiten Start des Modellprojekts am 15. Juli 2010 mit der Aktivierung von Teilnehmern begonnen, zum Teil sehen die Konzepte auch einen späteren Beginn vor. Auch eine Verlängerung der Aktivierung über die vorgegebene Mindestdauer von sechs Monaten hinaus ist möglich. Aufgrund des zeitlichen Rahmens, der für die Anträge auf Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes zur Verfügung steht, können die Jobcenter die Umsetzung des Modellprojekts flexibel gestalten, den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten anpassen und auch die aktuelle Arbeitsmarktlage und saisonale Schwankungen berücksichtigen. Anträge auf Einrichtung und Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes können noch bis zum 31. Oktober 2011 gestellt werden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten.

24. Wie wirkt sich nach Ansicht der Bundesregierung die bislang schleppende Beantragung von Bürgerarbeitsplätzen auf die beabsichtige Verzahnung von städtebaulichen Investitionsmaßnahmen für Soziale Stadt-Programmgebiete mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und hier insbesondere mit Programmen zur öffentlich geförderten Beschäftigung aus?

Eine schleppende Beantragung von Bürgerarbeitsplätzen konnte bislang nicht identifiziert werden (vgl. Antwort zu Frage 23). Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des ressortübergreifenden Förderansatzes des ESF-Bundesprogramms BIWAQ.

25. Welche in der Pressemitteilung des BMVBS vom 12. November 2010 angekündigten konzeptionellen Ansätze wurden oder werden im BMVBS erarbeitet, die die Förderung in Soziale Stadt-Quartieren unter Einbeziehung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen stärker bündeln und effektiver machen, und wann ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

26. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit die Förderung im Programm Soziale Stadt bezüglich ihrer arbeitsmarktpolitischen Wirkung, ihrer städtebaulichen Wirkung sowie der Wirkung auf die ganzheitliche Aufwertungsstrategie in den Maßnahmegruppen bewohnergetragene Projekte, Strukturen zur Stärkung der lokalen Ökonomie, bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, Integration von Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen für eine sichere Stadt, Umweltentlastung, Gesundheit, Mobilität und Stadtteilkultur mit dem Wegfall der nichtinvestiven Maßnahmen und der Kürzung um rund drei Viertel im Haushaltsjahr 2011 effektiver und effizienter geworden ist (bitte nach Wirkungen in Teilbereichen und Maßnahmegruppen sowie nach investiven und nichtinvestiven Maßnahmegruppen aufschlüsseln)?

27. Wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Die Fragen 26 und 27 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Wirkungen aufgeschlüsselt nach Teilbereichen und Maßnahmengruppen, sowie nach investiven und nichtinvestiven Maßnahmengruppen vor.

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

28. Inwieweit berücksichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Weiterentwicklung des Programms Soziale Stadt die Leitlinien der Leizpig-Charta?

Die Leitlinien der Leipzig-Charta werden bei der Weiterentwicklung der Städtebauförderung und allen stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen berücksichtigt.

29. Inwieweit wird die Bundesregierung – neben der Befassung im Rahmen des Dachprogramms „Soziales Wohnen“ sowie des Programms „Wohnen für (Mehr-) Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ – ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention nach Schaffung eines inklusiven Sozialraums im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ nachkommen?

Die Durchführung der Städtebauförderung – die Auswahl der Förderanträge, deren Förderhöhe und -dauer – liegt in der Verantwortung der Länder. Sie entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Gestaltung der Maßnahmen der Sozialen Stadt. Gemäß Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung werden die Belange behinderter Menschen beachtet.

30. Inwieweit gibt es eine konkrete Zusammenarbeit zwischen den für die genannten Bundesprogramme zuständigen Bundesministerien, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem BMVBS, sowie der Unterarbeitsgruppe IV der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Zukunft der Eingliederungshilfe aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeits- und Sozialministerien der Länder, unter Mitberatung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in Bezug auf die Schaffung eines inklusiven Sozialraums?

Die Unterarbeitsgruppe IV der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) befasste sich im Kontext der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit neuen Ansatzpunkten für eine inklusive Sozialraumgestaltung, insbesondere als kommunale Aufgabe. Als einer von vielen Ansatzpunkten sind auch die Programme der Ressorts zu geförderten Wohnprojekten in die Überlegungen einbezogen worden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333